

Bulletin 01/2026 vom 16.02.2026

DMSB-Schutzhelmbestimmungen

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

„...“

1. Zugelassene Schutzhelme

Bei den Motorsport-Veranstaltungen im In- und Ausland dürfen von den DMSB-Lizenznehmern nur Schutzhelme eingesetzt werden, die den nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

1.1

Die jeweils zulässigen Helmnormen sind in den Technischen Bestimmungen der einzelnen Disziplinen festgelegt.

Der DMSB behält sich vor, Schutzhelme aus besonderem Grund (z. B. technische Mängel) für den Motorsport nicht zuzulassen bzw. zu verbieten.

Veranstaltungs-Lizenznehmern sind mit der Nennungsbestätigung die entsprechenden Artikel zuzusenden bzw. bei der Dokumentenabnahme zu übergeben.

...“

DMSB veröffentlicht am 16.02.2026



Kai Zimmermann
Koordination Technik

01.70 ANERKANNTE INTERNATIONALE PRÜFNORMEN FÜR SCHUTZHELME



Europa: *ECE 22-06 Typ P*

Japan: JIS T 8133:2015 Typ 2

USA: SNELL M2015 oder SNELL M2020D oder SNELL M2020R oder SNELL M2025R oder SNELL M2025D

FIM: FRHPhe-02